

7. April 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor kurzem konnten Sie in einem NJW-Editorial lesen: Gerichtsberichterstattung ist unverzichtbar! Sie erfüllt eine gesellschaftliche Funktion, die weit über die Befriedigung von Neugier hinausgeht. Andererseits haben spektakuläre Verfahren gerade in jüngster Zeit Unsicherheit entstehen lassen (Kachelmann, NSU-Verfahren, Wulff, Hoeneß). Der BGH (Urteil vom 19.03.2013) hat bekanntlich im Falle Kachelmann die Zulässigkeit einer Berichterstattung aus der öffentlichen Hauptverhandlung im Ergebnis gegen die Vorinstanzen (LG Köln vom 22.06.2011 - OLG Köln vom 14.02.2012) bejaht. Für diesen wichtigen Themenkreis haben wir den ehemaligen Leiter der ZDF-Redaktion Recht und Justiz sowie Moderator der ZDF-Rechtsserie „Wie würden Sie entscheiden?“, Herrn Rechtsanwalt Bernhard Töpfer zu einem Vortrag gewinnen können.

Am

**Montag, dem 12. Mai 2014, um 18.30 Uhr,
im Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit Köln,
Luxemburger Str. 121, 50939 Köln,**

wird zum Thema

**„Entwicklung der aktuellen Gerichtsberichterstattung im Fernsehen
(von Hallstein über Honecker bis Hoeneß)“**

Herr Rechtsanwalt Bernhard Töpfer

zu uns sprechen. Er wird seinen Vortrag mit Videobeispielen aus Nachrichtensendungen unterlegen.

Zu dieser Veranstaltung und dem üblichen anschließenden Umtrunk laden wir die Mitglieder der Kölner Juristischen Gesellschaft sehr herzlich ein. Wir freuen uns auf einen interessanten Abend mit einer sicherlich lebendigen Diskussion. Auch Gäste sind wie stets herzlich willkommen.

Prof. Dr. Hanns Prütting
Universität zu Köln
1. Vorsitzender

Johannes Riedel
Präsident des OLG Köln
2. Vorsitzender

Dr. Rainer Klocke
Rechtsanwalt
Schriftführer